

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR HOCHZEITSFEIERN IM TRAFO BADEN

1. Grundlagen / Anwendbarkeit

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche von der Trafo Baden Betriebs AG (TBB) im Rahmen eines Vertragsverhältnisses erbrachten Leistungen. Der Auftraggeber akzeptiert die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Bestellung von Leistungen der TBB. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TBB sind Bestandteil des unterschriebenen Angebotes, bzw. des Vertrages. Zusatzinformationen wie Organisationsplan, Raumplan, Technikofferten usw. sind ebenfalls Bestandteile der Vertrages.

2. Cateringleistungen und Personenzahl

Sämtliche Cateringleistungen (Speisen und Getränke) müssen von der Trafo Baden Betriebs AG bezogen werden. Das Mitbringen von eigenem Catering ist nicht gestattet. Die Auswahl der Speisen und Getränke muss der TBB bis spätestens 2, respektive 4 (bei über 500 Teilnehmenden) Wochen vor dem Anlassdatum bekanntgegeben werden. Nach diesem Zeitpunkt übernimmt die TBB keine Garantie für die Verfügbarkeit von einzelnen Speisen oder Getränken.

Das Zapfengeld beträgt CHF 30.00 pro mitgebrachter 7,5dl-Weinflasche.

Die Personenzahl, die der TBB 2 Wochen vor der Veranstaltung gemeldet wird, ist auf 10% verbindlich. Die Personenzahl, die der TBB 1 Woche vor der Veranstaltung gemeldet wird, ist verbindlich.

Die TBB ist berechtigt, bei Veränderungen der Teilnehmerzahl, die Raumzuteilung und die vereinbarten Raumbereitstellungskosten entsprechend zu ändern bzw. anzupassen.

3. Versicherung / Haftung für Schäden

Der Auftraggeber haftet für jegliche Schäden, die anlässlich der Veranstaltung an Gegenständen oder Immobilien der TBB entstehen (inkl. von der TBB gemieteten Gegenstände oder Räumlichkeiten, etc.). Gleiches gilt für die Entwendung von Gegenständen der TBB. Die durch den Auftraggeber in die Räumlichkeiten oder auf das Veranstaltungsgelände der TBB gebrachten beweglichen Gegenstände sind nicht durch die TBB versichert. Allfällige Versicherungen für Verlust, Beschädigung oder Entwendung sind sowohl für eigene Gegenstände des Auftraggebers als auch für das Inventar der TBB durch den Auftraggeber abzuschliessen. Die TBB lehnt jegliche Haftung ab.

Weiter lehnt die TBB, soweit rechtlich zulässig, jegliche Haftung für Schäden ab, welche Gäste von Hochzeitsevents aus welchem Grund auch immer erleiden. Gleiches gilt für Mitarbeiter, Beauftragte oder sonstige Leistungserbringer des Veranstalters. Sollte die TBB von Eventgästen oder Mitarbeitern, Beauftragten, etc. des Auftraggebers in welcher Art auch immer belangt werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, die TBB vollumfänglich schadlos zu halten. Die TBB übernimmt keine Gewähr und keine Haftung für externe Dienstleistungen (Künstler, Darsteller, Dekorateurs, Möbellieferanten, etc.).

Reinigungsarbeiten, die den normalen Aufwand durch übermässige Verschmutzung übersteigen, werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

4. Hochzeitsparties

Umfang, Dauer und Art der Darbietungen müssen vor dem Eventtag mit der TBB abgesprochen werden. Die TBB behält sich je nach Veranstaltung vor, jederzeit weitere Vorgaben betreffend Ordnung oder Sicherheit zu machen.

5. Mitarbeiterkosten

Die Cateringpauschalen verstehen sich in der Regel inklusive Mitarbeiteraufwand. Die TBB behält sich vor, aufgrund der Gästebedürfnisse oder der Anlassart die Mitarbeitenden separat nach Aufwand, zu den unten stehenden Stundentarifen und nach Absprache mit dem Veranstalter in Rechnung zu stellen. Soweit dies vor der Veranstaltung bekannt ist, wird dies auf der Veranstaltungsvereinbarung ausgewiesen.

Stundenansätze:	bis 24 Uhr	ab 24 Uhr	
Mitarbeiter Projektleiter	CHF 100.00	CHF 125.00	pro Mitarbeiterstunde (Min. 4 Stunden)
Mitarbeiter Chef de Service/Küchenchef	CHF 75.00	CHF 95.00	pro Mitarbeiterstunde (Min. 4 Stunden)
Mitarbeiter Service/Logistik/Reinigung	CHF 50.00	CHF 65.00	pro Mitarbeiterstunde (Min. 4 Stunden)
Mitarbeiter Küche	CHF 60.00	CHF 75.00	pro Mitarbeiterstunde (Min. 4 Stunden)
Mitarbeiter Garderobière/Check-In	CHF 50.00	CHF 65.00	pro Mitarbeiterstunde (Min. 4 Stunden)

Das Zapfengeld beträgt CHF 30.00 pro mitgebrachter 7,5dl-Weinflasche.

6. Warenannahme und Entsorgung

Für die Entsorgung des vom Veranstalter mitgebrachten Materials ist dieser selbst verantwortlich. Ein allfälliger Mitarbeiter- und Entsorgungsaufwand der TBB oder externer Leistungserbringer wird in Rechnung gestellt. Pro Container wird sodann eine Pauschale von CHF 55.00 verrechnet. Die TBB nimmt angeliefertes Veranstaltungsmaterial entgegen. Für jede entgegengenommene Palette wird eine Logistikgebühr von CHF 50.00 (inkl. erste zwei Tage Lagerung) und für die Lagerung ab dem dritten Tag eine Lagergebühr von CHF 20.00 pro Tag und Palette verrechnet. Die TBB lehnt jegliche Haftung für eingelagertes Material ab.

7. Technik

Offizieller Technikpartner bis 31. Dezember 2024 ist die **Firma Habegger AG**. Es besteht keine Verpflichtung, die Firma Habegger AG für die Umsetzung eines Technikkonzeptes zu engagieren. Sollten jedoch technische Installationen, die im Besitz der Habegger AG sind benutzt werden wollen, dürfen diese nur von Mitarbeitenden der Habegger AG bedient werden. Die Miete der Installationen der Habegger AG, sowie die Verrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen, werden direkt durch die Habegger AG vertraglich geregelt, offeriert und verrechnet.

Offizieller Technikpartner ab 01. Januar 2025 ist die **Firma Winkler Livecom AG**. Es besteht keine Verpflichtung, die Firma Winkler Livecom AG für die Umsetzung eines Technikkonzeptes zu engagieren. Sollten jedoch technische Installationen, die im Besitz der Winkler Livecom AG sind benutzt werden wollen, dürfen diese nur von Mitarbeitenden der Winkler Livecom AG bedient werden. Die Miete der Installationen der Winkler Livecom AG, sowie die Verrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen, werden direkt durch die Winkler Livecom AG vertraglich geregelt, offeriert und verrechnet.

8. Annullationsbedingungen

Tritt der Auftraggeber von einem unterschriebenen Vertrag zurück, verrechnet die TBB in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.00. Je nach Zeitpunkt der Annullationsbedingung werden die folgenden Leistungen verrechnet (inklusive MwSt):

Während der Dauer der provisorischen Reservation:	keine Kosten
Mehr als 180 Tage vor der Veranstaltung:	CHF 250.00 (Bearbeitungsgebühr)
179 bis 120 Tage vor der Veranstaltung:	CHF 250.00 plus 10% der Cateringpauschale*
119 bis 90 Tage vor der Veranstaltung:	CHF 250.00 plus 20% der Cateringpauschale*
89 bis 30 Tage vor der Veranstaltung:	CHF 250.00 plus 30% der Cateringpauschale*
29 bis 7 Tage vor der Veranstaltung:	CHF 250.00 plus 50% der Cateringpauschale*
Weniger als 7 Tage vor der Veranstaltung:	CHF 250.00 plus 100% der Cateringpauschale*

**Die angegebenen Prozentsätze verstehen sich auf der eigentlichen, im Angebot/Vertrag erwähnten und auf der Webseite „www.traumlokal.ch“ veröffentlichten Cateringpauschale, ohne Upgrades.*

In jedem Fall werden dem Auftraggeber sodann sämtliche der TBB entstehenden oder belasteten Kosten externer Leistungserbringer verrechnet. Die TBB übernimmt insbesondere keine Annullationsgebühren von externen Leistungserbringern (wie Künstler, Darsteller, Dekorateur etc.). Leistungen von externen Leistungserbringern werden direkt durch die jeweiligen Dienstleistungsunternehmen verrechnet.

9. Preise / Zahlungsbedingungen

Spätestens 180 Tage vor dem Hochzeitsevent ist eine Vorauszahlung von 60% des erwarteten Umsatzes (Grundpauschale, ohne Getränke) fällig. Die TBB behält sich vor, bis zu 100% der Auftragssumme im Voraus verlangen. Bei Zahlungen nach Fälligkeit ist die TBB berechtigt, einen Verzugszins in der Höhe von mindestens 5% in Rechnung zu stellen. Die Rechnungen sind innerhalb von 15 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

Sollten Zweifel an der Bonität des Veranstalters aufkommen, behält sich die TBB das Recht vor, jederzeit von einem Vertrag zurückzutreten oder eine vollständige Vorauszahlung zu verlangen.

Veranstaltungen mit Rechnungsadressen ausserhalb der Schweiz müssen vor dem Veranstaltungstag zu 100% beglichen werden. Die TBB behält sich das Recht vor, Preise der aktuellen Marktsituation anzupassen. In bereits unterschriebenen Verträgen sind die bestellten Eventpauschalen von Preisänderungen ausgenommen. Alle anderen Aufwände, wie z.B. Getränke oder Mitarbeiterkosten, werden zu den jeweils gültigen Preisen und Ansätzen verrechnet.

10. Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben und lediglich für interne Zwecke der TBB verwendet.

Der Veranstalter erklärt sich mit der Weitergabe von Daten an Dritte ausdrücklich einverstanden, sofern dies zur Bearbeitung oder Erbringung von Leistungen durch Dritte erforderlich ist, die durch den Veranstalter gewünscht wurden.

11. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine gültige Bestimmung als vereinbart, welche der von den Parteien gewollten Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Die TBB behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Bereits unterschriebene Veranstaltungsverträge sind von diesen Änderungen nicht betroffen.

12. Anwendbares Recht | Gerichtsstand

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Hochzeitsfeiern in den Hallen der Trafo Baden Betriebs AG (TBB) sind Bestandteil des Vertrages und treten bei definitiver Reservation automatisch in Kraft. Gerichtsstand ist Baden.